

NACHWEIS
ÜBER DIE VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES
BEBAUUNGSPLANES

„Altheiglhof“ Nr. 1



Inhalt der Änderung

Der wesentliche Inhalt des Bebauungsplanes wird durch die Änderung nicht betroffen. Die „Vereinfachte Änderung“ bezieht sich nur auf Die Verschiebung der Baugrenze um 2 m nach Ost/Nordost auf dem Grundstück Fl. Nr. 953/61, Heiglhof 5.....
sh.

Voraussetzungen für die „Vereinfachte Änderung“

Die von der Änderung betroffenen und benachbarten Grundeigentümer haben zugestimmt.

Folgende Träger öffentlicher Belange wurden zur „Vereinfachten Änderung“ gehört:

1. Landratsamt	☒	zugestimmt	☐	in der gesetzten Frist nicht geäußert
2.	☐		☐	
3.	☐		☐	
4.	☐		☐	

Verfahren

1. Der SBV-Ausschuss hat die „Vereinfachte Änderung“, in der Sitzung vom 14.03.2000 beschlossen.
Die ortsübliche Bekanntmachung ist erfolgt.
2. In seiner Sitzung vom 11.04.2000 wurde die „Vereinfachte Änderung“ als Satzung beschlossen.
3. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr.7 für die Stadt Penzberg vom 26.04.2000

Stadt Penzberg, den 10.05.2000

I. A.

Rathgeb

Unterschrift

Verteiler:

1. Landratsamt Weilheim-Schongau
2. Vermessungsamt mit Planunterlagen
3. z. A. Baugebiet...

Gegenstand: Heiß Andrea; Antrag auf vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Altheiglhof“ zur Verschiebung des Baufensters um 2 m in Richtung Ost/Nordost auf dem Grundst. Fl. Nr. 953/61, Heiglhofstr.5

Tagesordnung
Ö B 11

Schriftführer:
Rathgeb

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des
**Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau-
und Verkehrsangelegenheiten** vom 14.03.2000

Eine ordnungsgemäße Ladung ist erfolgt.

**Sollzahl der Abstimmungs-
berechtigten:** 9

Anwesenheit:

Vorsitz: 1. Bürgermeister
Ausschussmitglieder: 8

Abwesenheit: -

Abstimmungsergebnis: 9:0

1. Vorgang:

Antrag der Frau Andrea Heiß auf vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Altheiglhof“ für das Grundstück Fl. Nr. 953/61, Heiglhofstr. 5.

Die Änderung beinhaltet die Verschiebung der Baugrenze um 2 m nach Ost/Nordost. Eine Änderung des Garagendaches so wie beantragt ist nicht erforderlich, da die Garage in das Haupthaus zu integrieren ist. Die gesetzlichen Abstandsflächen sind einzuhalten.

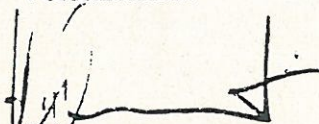
2. Vorschlag:

Der Antrag der Frau Andrea Heiß auf vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Altheiglhof“ mit der Verschiebung der Baugrenzen um 2 m nach Ost/Nordost wird beschlossen. Die gesetzlichen Abstandsflächen sind einzuhalten. Eine Änderung des Garagendaches wie beantragt ist nicht erforderlich, da die Garage in das Haupthaus zu integrieren ist.

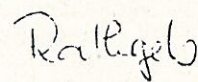
3. Beschluss:

Der Vorschlag der Verwaltung wird zum Beschluss erhoben.

Vorsitzender:


Hans Mummert
1. Bürgermeister

Schriftführer:


Rathgeb

SCHÖNMÜHL 2
82377 PENZBERG

FON 08856.8862 FAX 934467
EMAIL zach.arc@t-online.de

Penzberg, 01.März 2000

Grundstück: Flur-Nr. 953 / 61, Heiglhofstraße 5, 82377 Penzberg
Grundstückseigentümer/
Antragsteller: Frau Andrea Heiß, Birkenstraße 99, 82377 Penzberg

Anlage zum Antrag auf einfache Änderung des Bebauungsplanes „Altheiglhof“

1. Änderung der Baugrenze

Die Baugrenze soll, wie in beiliegendem Plan dargestellt, um zwei Meter nach Ost/Nordost verschoben werden, da der spätere Baukörper eine Ausrichtung nach Süden und Westen erhält.

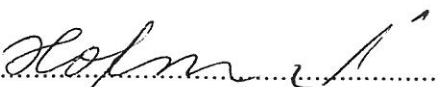
Außerdem besteht nur im Westen die Möglichkeit, trotz starker Hanglage dem Erdgeschoß einen ebenerdigen Austritt ins Freie zuzuteilen.

Die bereits vorhandene Absenkung der Bordsteinkante für die Garageneinfahrt beginnt ebenfalls erst nach einem Abstand von 6 Metern von der westlichen Grundstücksgrenze und wäre von der Lage mit dem neuen Baufenster stimmig.

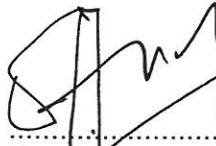
2. Änderung der Festsetzung durch Text, Punkt 8), Garagendach:

In Änderung o.g. Festsetzung soll die Garage ein geneigtes Dach erhalten, da der Anschluß an das Hauptdach (Satteldach mit DN 21°) sowohl aus gestalterischen, als auch aus konstruktiven Gründen sinnvoll wäre.

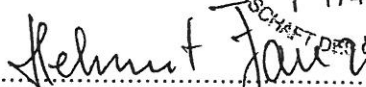

Frau Heiß, Antragstellerin


Fam. Hofmeister, Fl.Nr. 953/60


Fam. Köhler, Fl.Nr. 953/34


Herr Zach, Architekt


Herr Helmut Janz, Fl.Nr. 953/62


Herr Helmut Janz, Fl.Nr. 953/62


Fam. Baumer, Fl.Nr. 953/35

aufgestellt: Architekturbüro Wolfgang Zach

LANDRATSAMT
WEILHEIM-SCHONGAU

Bitte vollständig ausfüllen

- 1 -

Eing.: 23. MRZ 2000

Angaben der Gemeinde / Stadt

VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES „Altheilhof“ Nr. 1	
Gemeinde Stadt Penzberg	Gemarkung: Penzberg
Beschreibung der beabsichtigten Planänderung: Verschiebung der Baugrenze um 2 m nach Ost/Nordost auf dem Grundstück Fl. Nr. 953/61, Heiglhof 5	
Betroffene Grundeigentümer und Nachbarn:	
Flst/Parzelle 953/61, Heiß	Flst/Parzelle 953/62, Janz
Flst/Parzelle 953/60, Hofmeister	Flst/Parzelle 953/35, Baumer
Flst/Parzelle 953/34, Köhler	Flst/Parzelle
☐ siehe beiliegende Liste	

hier: Beteiligung der von der geplanten Änderung betroffenen Träger öffentlicher Belange

An (betroffene Behörde / Dienststelle)
☒ Landratsamt Weilheim - Schongau
☐

1. Der SBV-Ausschuss hat am 14.03.2000 eine vereinfachte Änderung des oben genannten Bebauungsplanes beschlossen. Gemäß § 13 BBauG werden Sie hiermit um Zustimmung gebeten.

- ☒ Die beabsichtigte Änderung ist in der beiliegenden Planzeichnung vom 01.03.2000 dargestellt.
☐ Die Änderung wird im beigehefteten Beschlussauszug beschrieben (falls zeichnerisch nicht darstellbar).

2. Voraussetzungen für eine Vereinfachte Änderung:

- ☒ betroffene und benachbarte Grundeigentümer haben zugestimmt
 Nachweis
☐ Nach schriftlicher Aufforderung haben sich folgende betroffene Grundeigentümer in angemessener Frist von nicht geäußert, so dass Zustimmung angenommen werden kann.

Flst.	Flst.	Flst.
Flst.	Flst.	Flst.

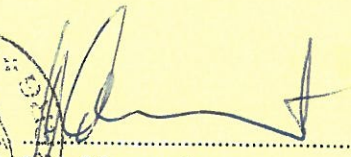
☐ die erforderlichen Nachbarzustimmungen werden gleichzeitig mit der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange benachrichtigt. Der Nachweis liegt bei

3. Hinweis auf bereits erfolgte Vorgespräche, Absprachen, mündliche Zusagen:
 (Wer, wo, wann?; Welcher Vorgang? Baugesuch, Vorbescheid, Nr., Name!)

Stadt Penzberg

Anlagen: 1 Planzeichnung
 1 Auszug aus der Sitzungsniederschrift

16.03.00
 Datum


 Hans Mummert
 1. Bürgermeister

Urschriftlich zurück
an Gemeinde / Markt / Stadt.....Penzberg.....

A) Als Träger öffentlicher Belange geben wir zu beabsichtigten Vereinfachten Änderung folgende
Stellungnahme ab:

Verteiler LRA

weiter an

Verteiler LRA	
<u>Abt. 5</u> → a) aus städtebaulicher Sicht Kurzbeschreibung:..... <i>OE</i>	Abt. 5 ☐ ohne Einwände zugestimmt Hz: ☐ siehe Beiblatt <i>ist. M. H. 27.3.00</i>
<u>Sg. 55</u> → b) aus immissionsschutzrechtlicher Sicht Kurzbeschreibung:..... 	Sg. 55 ☐ ohne Einwände zugestimmt Hz: ☐ siehe Beiblatt
<u>Sg. 54</u> → c) aus naturschutzfachlicher Sicht Kurzbeschreibung:..... 	Sg. 54 ☐ ohne Einwände zugestimmt Hz: ☐ siehe Beiblatt
<u>A W1</u> → d) Beurteilung der Arbeitsgruppe Kurzbeschreibung:..... <i>OE</i>	A..... ☐ ohne Einwände zugestimmt Hz: ☐ siehe Beiblatt <i>ist. M. H. 27.3.00</i>
→ e)..... Kurzbeschreibung:..... 	 ☐ ohne Einwände zugestimmt ☐ siehe Beiblatt
<u>Sg</u> → f) Abschließende Prüfung der Verwaltung Kurzbeschreibung:.....	Sg. 40 ☐ ohne Einwände zugestimmt Hz:..... ☐ siehe Beiblatt

B) Zusammenfassung:

Der beantragten „Vereinfachten Änderung“ wird

☒ zugestimmt
☐ nicht zugestimmt
☐ siehe Anlage

t. 3 bzw. 4

☐ zugestimmt, wenn.....

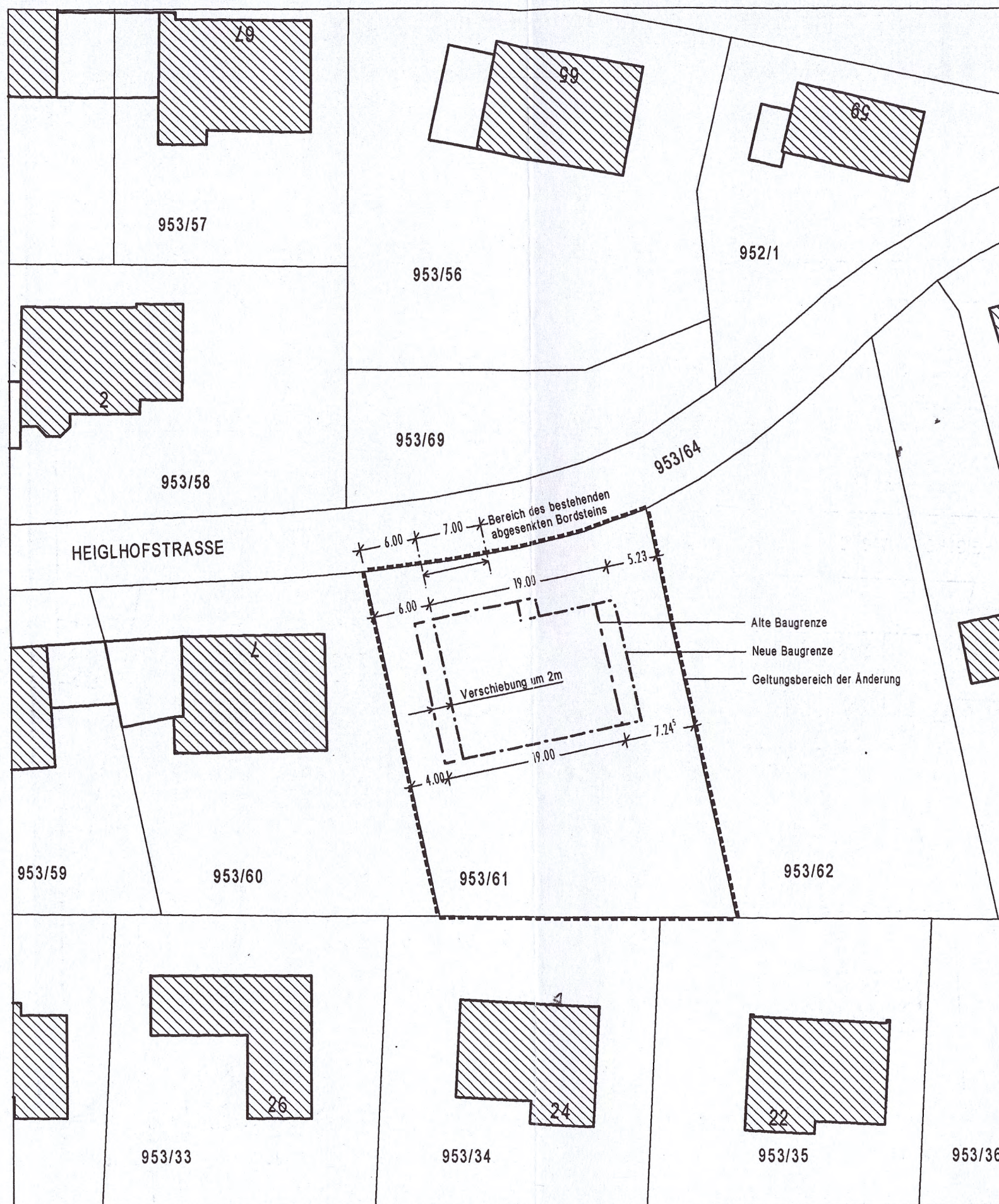
Der Abschluss des Änderungsverfahrens ist uns durch das „Nachweis-Formblatt für VEREINFACHTE ÄNDERUNG“ mitzuteilen, sofern die Änderung vom Gemeinde/Markt/Stadtrat als Satzung beschlossen wird. Der Original-Bebauungsplan ist an der geänderten Stelle mit einem geeigneten Hinweis auf die Änderung zu kennzeichnen.

Weilheim i. OB, den 29. März 2000
Landratsamt Weilheim-Schongau

Landratsamt Weilheim-Schongau

Bachlatko

Anlage:



Titel/Vorhaben:

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes "Altheighlhof"

Vereinfachte Änderung:
Verschieben des Baufensters (Baugrenze)
um zwei Meter in Richtung O / NO

Grundstück:

Fl.-Nr. 953 / 61

Gemarkung Penzberg

Nachbarn:

Hofmeister

Fam. Hofmeister
Fl.Nr. 953/60

Helmut Janz

Herr Helmut Janz
Fl.Nr. 953/62

Josef Köhler

Fam. Köhler
Fl.Nr. 953/34

Fam. Baumer
Fl.Nr. 953/35

Grundstücks-
eigentümer /
Antragsteller:

Andrea Heiß

Frau Andrea Heiß
Birkenstraße 99
82377 Penzberg

Architekt:

Wolfgang Zach

Architekturbüro Wolfgang Zach
Schönmühl 2 82377 Penzberg
Fon 98856 8862 Fax 934467



Bahnhofstraße 45 82377 Penzberg
Fon 08856 93 56 11 Fax 93 56 15

Planinhalt:

Lageplan mit Angabe der alten und neuen
Baugrenze

Maßstab /
Datum:

1:500

01.03.2000